



Dario Mantovani

Legum multitudo

Die Bedeutung der Gesetze im römischen Privatrecht

Nachwort: Jakob F. Stagl, Juristenrecht oder Gesetzesrecht
Aus dem Italienischen übersetzt von Ulrike Babusiaux

Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen. Neue Folge, Band 78
Abt. A: Abhandlungen zum Römischen Recht und zur Antiken Rechtsgeschichte

2 Tab., 139 Seiten, 2018

Print: <978-3-428-15265-0> € 59,90

E-Book: <978-3-428-55265-8> € 53,90

Print & E-Book: <978-3-428-85265-9> € 71,90

Das römische Recht gilt als Juristenrecht; dieses Paradigma wurde durch Giovanni Rotondi und Fritz Schulz zu Beginn des 20. Jahrhunderts begründet. In seiner 2012 auf Italienisch erschienenen Studie hat Dario Mantovani (Pavia) dieses Paradigma in Frage gestellt. Seine Argumentation baut dabei sowohl auf der römischen Selbstsicht als auch auf der für die heutige Forschung greifbaren Überlieferung auf und untersucht abschließend die geistesgeschichtlichen Grundlagen, welche die These von der Gesetzeslosigkeit prägten. Um die Aufmerksamkeit für Mantovanis Überlegungen zu verstärken, hat es Ulrike Babusiaux (Zürich) unternommen, den Text ins Deutsche zu übertragen. Neben dieser Übersetzung enthält der Band einen Nachtrag Mantovanis sowie eine aktualisierte Besprechung des Beitrags durch Jakob Stagl (Santiago de Chile). Das Buch bietet damit ein Kompendium zum Stand der Frage und soll dadurch neue Forschungsperspektiven eröffnen.

Inhalt

Ulrike Babusiaux: Vorwort

Dario Mantovani: *Legum multitudo*. Die Bedeutung der Gesetze im römischen Privatrecht

I. Thema und Methode der Untersuchung

II. Die Masse der *leges publicae* aus Sicht der Zeitgenossen

III. Die von Rotondi individualisierten *leges publicae* des Privatrechts und die Auswahl der Informationen in den Quellen

IV. Eine Bestandsaufnahme der namentlich in juristischen und literarischen Quellen zitierten *leges publicae* des Privatrechts

V. Die *leges publicae* in den Werken der Juristen

VI. *Leges publicae* und *interpretatio* der Juristen

VII. Geschichte der Historiographie: Die *leges publicae* und das römische Privatrecht zwischen römischem Recht, allgemeiner Rechtslehre und Rechtssoziologie

Epilog

Addendum: Zur Kritik Gianni Santuccis

Argumentorum inopia — Zu Santuccis Umgang mit den Quellen zur *legum multitudo* — Von Santucci nicht gewürdigte Ergebnisse des Hauptteils

Jakob Fortunat Stagl: Nachwort – Juristenrecht oder Gesetzesrecht?

Das Volk des Rechts — Die Delegifizierungsthese *Mantovanis* — Die perspektivische Verkürzung unserer Sicht der Römer — Das Volk der Gesetze

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bestellungen können an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden.

Nutzung und Download von E-Books erfolgen über unsere eLibrary.

Tel.: 030/790006-0 · werbung@duncker-humblot.de · verkauf@duncker-humblot.de

www.duncker-humblot.de